



WWF-POSITIONSPAPIER EU-LIEFERKETTENGESETZ

SEPTEMBER 2023

- Negative Umweltauswirkungen umfassend berücksichtigen
- Wirksamkeit durch Integration von Real- und Finanzwirtschaft sicherstellen
- Wissenschaftsbasierte Klima-Transitionspläne statt Greenwashing
- Praxisnahe Durchsetzbarkeit für Wirtschaft sicherstellen

WWF-Positionspapier

CSDDD - LIEFERKETTENGESETZ DER EU

Ein wirksames EU-Lieferkettengesetz wäre ein unverzichtbarer Baustein für ein nachhaltiges, faires Wirtschaftssystem. Große Unternehmen müssten dabei erstmalig umfassende Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen und würden im Gegenzug von stabilen Lieferketten profitieren. Das EU-Parlament hat dazu einen großteils ambitionierten Vorschlag erarbeitet. Bei den kommenden Trilog-Verhandlungen droht jedoch ein zahlloser Kompromiss. Die österreichische Bundesregierung muss sich für ein ambitioniertes Gesetz einsetzen.

Das geplante europäische Lieferkettengesetz soll große Unternehmen in der EU verpflichten, mit den Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit achtsam umzugehen und die **Einhaltung von Menschenrechten, Klima- und Umweltschutz sicherzustellen**. Diese Sorgfaltspflicht würde Aktivitäten **entlang der gesamten Wertschöpfungskette** umfassen - von der Ressourcengewinnung bis zur Entsorgung. Das umschließt eigene Geschäftstätigkeiten, aber auch direkte und indirekte Lieferanten. Damit adressiert das geplante Gesetz zentrale Treiber der Klima- und der Biodiversitätskrise.

Mit einem starken Lieferkettengesetz würde die Europäische Union **große Unternehmen** für eine nachhaltige Transformation in die Verantwortung nehmen. Sie müssten nicht nur transparenter werden, sondern auch **Präventionsmaßnahmen** treffen und für Handlungen **Rechenschaft** ablegen. Strategischer Klima- und Umweltschutz sowie die Einhaltung von Menschenrechten würden zu einem **fixen Bestandteil in allen Geschäftsbereichen**. Das ist ein **Paradigmenwechsel der europäischen Wirtschaftspolitik**.

Der WWF unterstützt die aktuelle Position des Europäischen Parlaments. Dieser möchte deutlich ambitionierter handeln als der lückenhafte Entwurf der Europäischen Kommission. In den **Triolog-Verhandlungen** zwischen Parlament, Kommission und Rat, also den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, besteht jedoch die Gefahr eines zahllosen Kompromisses. Weder die Wirtschaft noch der Planet würde davon profitieren.

Unsere **klima- und naturfreundliche Zukunft** und die **wirtschaftlichen Entwicklungschancen** sind durch Lieferketten eng miteinander verbunden. Ein rechtlicher, EU-weit gültiger Rahmen in dem Unternehmen, die **ganzheitlich Verantwortung für ihre Wertschöpfungskette** übernehmen, ist daher unumgänglich.

Ist-Situation

INTRASPARENTE WERTSCHÖPFUNGSKETTEN UND FEHLENDE ERGEBNIS-VERANTWORTUNG

Die Globalisierung der Wirtschaft hat dazu geführt, dass Unternehmen viele Produktionsschritte in weit entfernte Länder verlagern. Die Folge sind lange, großteils intransparente Lieferketten. Egal ob Lebensmittel, elektronische Geräte, Kleidung oder andere Güter des täglichen Bedarfs – wer wissen will, unter welchen Umständen und mit welchen Rohstoffen ein Produkt produziert wurde, stößt rasch an Grenzen. Konsumierende - und häufig sogar der Handel selbst – erhalten wenig Einblick in **Arbeits-, Klima- und Umweltbedingungen entlang der Wertschöpfungskette**. Kommen Verstöße doch zum Vorschein, gelingt es oft nicht, die verantwortlichen Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen und zum Beispiel den Import umweltzerstörerischer Produkte zu verhindern. Klagen von Betroffenen scheitern oft.

Aktuell sind die Wertschöpfungsketten europäischer Unternehmen wesentlich für massive CO₂-Emissionen, gravierende Umweltprobleme und Menschenrechtsverletzungen weltweit verantwortlich. Diese entstehen meist nicht in den industrialisierten Ländern selbst, sondern aufgrund der internationalen Handelsströme, vor allem am Beginn der Lieferketten. In den Ländern des globalen Südens werden so beispielsweise bei der Rohstoffgewinnung Böden verseucht, wertvolle Ressourcen wie Wasser übernutzt, Menschen von ihrem Land vertrieben, Lebensräume von Wildtieren für den Bau von Straßen zum Gütertransport zerschnitten sowie die richtige Entsorgung von Abfällen missachtet.

Vor allem die **Lieferketten der Lebensmittelindustrie** sowie die der Branchen **Infrastruktur, Mobilität, Energie und der Modeindustrie** produzieren enorme CO₂-Emissionen und erhöhen gleichzeitig den Druck auf die Biodiversität¹. Denn durch den Abbau und die intensive Nutzung von Ressourcen, Landnutzungsänderungen und Umweltverschmutzungen schwindet die biologische Vielfalt weltweit in nie dagewesenem Ausmaß.

Beispiel Rohstoffe: Unternehmen müssen ihre Lieferanten in die Pflicht nehmen

Wie wichtig transparente Lieferketten sind, zeigt das Beispiel Bergbau. Die Rohstoffgewinnung von Mineralien, die in vielen Gütern zum Einsatz kommen, ist besonders häufig mit der Zerstörung von wertvollen Ökosystemen wie tropischem Regenwald verbunden². Einen besonders hohen Anteil an der weltweiten Entwaldung haben der Bausektor (18%), der Automobilsektor (8%) und der Maschinenbau (7%)³. Im Jahr 2019 starben in Brasilien beim Dambruch einer Eisenerzmine 270 Menschen. Über eine Strecke von 300 Kilometern wurden Schwermetalle wie Kupfer in hoher Konzentration gemessen. Zusätzlich fielen 112 Hektar tropischen Regenwaldes dem Unglück zum Opfer. Bis heute hat der verantwortliche Betreiber des Bergwerks die Betroffenen nicht angemessen entschädigt⁴.

¹ [Boston Consulting Group. The Biodiversity Crisis is a Business Crisis, 2021.](#)

² Luckeneder, Sebastian, et al. "Surge in global metal mining threatens vulnerable ecosystems." *Global Environmental Change*. Volume 69, 2021.

³ Giljum, Stefan, et al. "Mining causes direct and indirect loss of tropical forests." *Fineprint Brief*. No. 17, 2023.

⁴ <https://www.fr.de/wirtschaft/quaelende-strafllosigkeit-tuev-sued-vale-92046610.html>

Freiwillige Initiativen verfehlen Wirkung

Die EU hat beim Thema Biodiversitäts- und Klimaschutz in der Wertschöpfungskette bisher vor allem auf **Pflichten für mehr Transparenz gesetzt**. Ein Beispiel dafür ist die EU-Taxonomie-Verordnung, die Finanzdienstleister dazu verpflichtet, Nachhaltigkeit offenzulegen, sie aber nicht verpflichtet, nachhaltige Aktivitäten auszuweiten.

Die Klima- und Biodiversitätskrise und ihre Auswirkungen erfordern eine rasche Umsetzung von konkreten Maßnahmen. Gemessen an der Dringlichkeit dieser Maßnahmen, reichen einzelne, freiwillige Initiativen jedoch nicht aus. Freiwilligkeit und begrenzte Aufsicht führen oftmals zu Unstimmigkeiten und **Greenwashing**, aber nicht zu wirksamen Veränderungen⁵. Und so sind trotz einer allgemeinen Zunahme von freiwilligen Initiativen **nur unzureichende Fortschritte messbar**. Hinzu kommt, dass Unternehmen, die mit ihren Verpflichtungen entlang der Lieferketten verantwortlich umgehen, Nachteile gegenüber Wettbewerbern in Kauf nehmen müssen.



Politik muss ambitionierte Pläne umsetzen

Freiwilligkeit und Transparenz sind notwendige, aber nicht ausreichende Schritte zu einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft⁷: Es braucht ein **starkes EU-weites Lieferkettengesetz**.

Erste Gesetze zu Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Nachhaltigkeit wurden in einigen europäischen Ländern bereits implementiert. Diese Gesetze beschränken sich jedoch bisher auf bestimmte Produkte, ein bestimmtes Problem oder gelten nur in einem bestimmten Land⁶. Ein ambitioniertes Gesetz, das Verletzungen von Umwelt- und Klimaschutz sowie Menschenrechten entlang der gesamten Wertschöpfungskette und über alle Sektoren adressiert, fehlt bisher.

Ein starkes EU-Lieferkettengesetz ist ein Schlüsselinstrument im Kampf gegen Klima- und Biodiversitätskrise und für eine resiliente, zukunftsfähige Wirtschaft.

⁵ European Commission. Study on due diligence requirements through the supply chain: Final report. Seite 218, 2020;

[WWF European Policy Office. Putting sustainability on the payroll. 2023.](#)

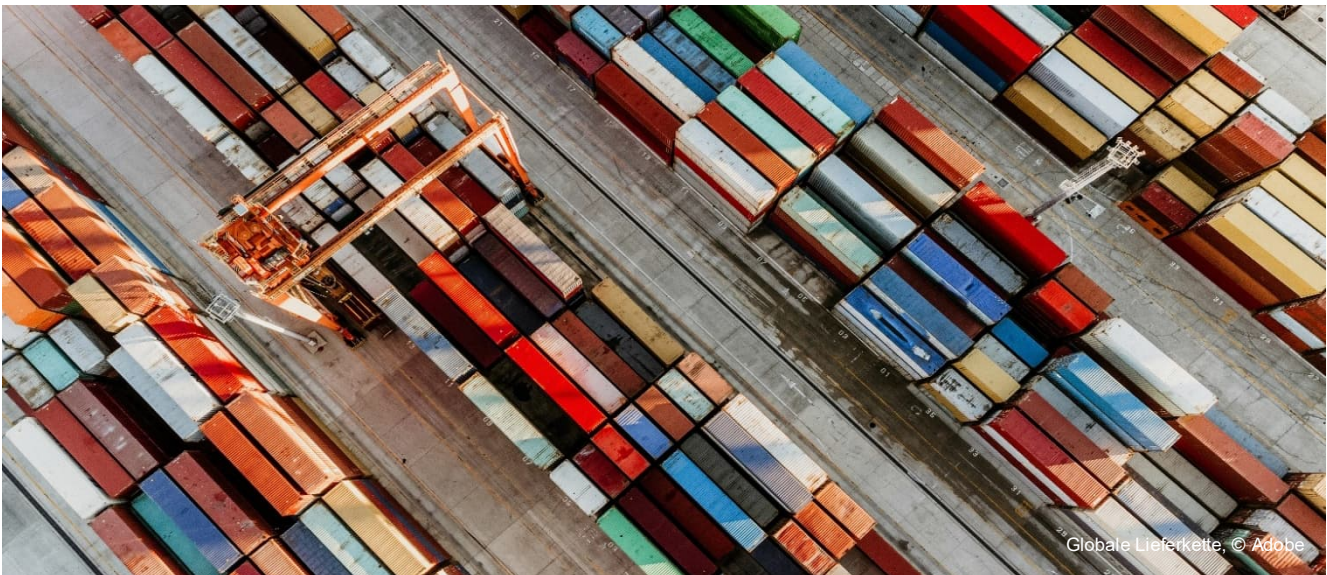
⁷ [European Commission. Just and sustainable economy. Commission lays down rules for companies to respect human rights and environment in global value chains, 23.2.2022.](#)

⁶ z.B. Lieferkettengesetz (Deutschland), EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte und Lieferketten, Loi de Vigilance (Frankreich)

Geplante Inhalte der EU-Richtlinie

WETTBEWERBSVORTEIL FAIRES WIRTSCHAFTEN

Das geplante EU-Lieferkettengesetz würde eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit Unternehmen **negative Auswirkungen auf Klima, Natur und Gesellschaft systematisch reduzieren** und **für etwaige Schäden Verantwortung übernehmen**. Konkret müssten Wirtschaftstreibende dafür Risiken identifizieren, Präventions- und Abhilfemaßnahmen umsetzen und Beschwerdemöglichkeiten einrichten. Unternehmen, die diese Pflichten ungenügend umsetzen, hätten mit Sanktionen und rechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Außerdem müssten Unternehmen Klima-Transitionspläne erstellen, deren Umsetzung verpflichtend wäre. Damit würden Wirtschaftstreibende mit dem entsprechenden Umsatz beziehungsweise der entsprechenden Unternehmensgröße nun erstmals umfassend, in ihrem Kerngeschäft zum konkreten Handeln verpflichtet.



Ambitioniertes Lieferkettengesetz als Chance für eine zukunftsfähige Wirtschaft

Österreich hat viel zu gewinnen: Ein ambitioniertes Lieferkettengesetz fördert klima- und umweltfreundliches Wirtschaften, sichert Lebensgrundlagen langfristig und ist eine **Investition in die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen**. Die österreichische Wirtschaft würde von **fairen Wettbewerbsbedingungen** und **Risikominimierung** profitieren und die **Resilienz** ihrer globalen Lieferketten erhöhen⁸.

⁸ Auch eine Reihe von Ökonom*innen hält ein umfassendes Lieferkettengesetz aus ökonomischen Gründen für unabdingbar, siehe dazu: [Business & Human Rights Resource Centre. Aufruf von Ökonom*innen zur Einführung eines Lieferkettengesetzes in Deutschland, 13.1.2021](#)

WWF-Forderungen FÜR EINE EFFEKTIVTE, WIRKSAME EU-RICHTLINIE

Umwelt: Negative Umweltauswirkungen umfassend berücksichtigen

Das künftige Lieferkettengesetz muss sicherstellen, dass Unternehmen ihre zentralen, negativen Umweltauswirkungen erkennen und beseitigen können. Dazu braucht es das Vorgeben konkreter, zu berücksichtigender Kategorien, zum Beispiel Auswirkungen auf Klima, Biodiversität, Wasser.⁹ Gleichmaßen muss die CSDDD dem neuesten Stand völkerrechtlicher Vereinbarungen gerecht werden und mit anderen Gesetzen kompatibel sein.

Finanzmarkt: Wirksamkeit durch Integration von Realwirtschaft und Finanzdienstleister sicherstellen

Neben Unternehmen der Realwirtschaft muss auch der Finanzmarkt in die geplante Richtlinie eingebunden sein. Nur wenn der Finanzsektor vollständig integriert wird, kann dieser seiner Rolle als Treiber der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft gerecht werden.

Hier muss die Politik dringend nachbessern. Wie bereits von zahlreichen Investorengruppen gefordert¹⁰, müssen dafür **Klima- und Biodiversitätsrisiken auch im Anlagebereich genügend berücksichtigt werden. Dadurch kann die Stabilität des Finanzsektors und die Erreichung der geplanten Nachhaltigkeitsziele sichergestellt werden.**

Klima: Wissenschaftsbasierte Klima-Transitionspläne statt Greenwashing

Der aktuelle Vorschlag der Kommission ist lückenhaft und bietet daher **Möglichkeiten für Greenwashing**. Um die Wirksamkeit sicherzustellen, sind folgende Verbesserungen notwendig:

- Alle Wirtschaftstreibenden, die von der geplanten Richtlinie erfasst sein werden, benötigen einen **wissenschaftsbasierten Klimaschutzplan mit 5-Jahres-Zielen**, welche absolute Reduktionsziele für Emissionen entlang der Wertschöpfungskette einschließt.
- Damit unternehmerische Klimaziele für Unternehmen handlungsleitend werden, muss deren Erreichung auch in **Bonus-Bezüge des Managements** aufgenommen werden¹¹.

Verbindlichkeit: Praxisnahe Durchsetzbarkeit sicherstellen

Unternehmen brauchen **klare Regeln**, wie sie die Sorgfaltspflichten umzusetzen haben. Um Ziele zu erreichen und die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sicherzustellen, muss die Gesetzgebung daher auch wirksame Sanktionen für Verstöße enthalten:

- Eine **zivilrechtliche Haftung** muss bei groben Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten greifen.
- Die zuständigen nationalen Behörden müssen so ausgestattet sein, dass Unternehmen bei der Durchführung der Sorgfaltspflichten unterstützen werden können und die Durchsetzung überwacht wird.

⁹ Die EU-Taxonomie-Verordnung und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen haben eine vergleichbare Vorgehensweise. Auch viele Unternehmen unterstützen diese Vorgehensweise:

[Business & Human Rights Resource Centre. Support for alignment of the CSDDD with the international standards on sustainability due diligence, 2023](#)

¹⁰ [PRI, Eurosif & Investor Alliance for Human Rights. Investor Statement of Support for an ambitious and effective CSDDD, 2022.](#)

¹¹ Eine derartige vom Erreichen der Nachhaltigkeitsziele abhängige Entlohnung unterstützen neben dem WWF auch zahlreiche weitere Organisationen sowie Unternehmen, siehe: [WWF European Policy Office. Putting sustainability on the payroll, 2023.](#)

**DAS EU-PARLAMENT HAT AM 1. JUNI 2023
EINE AMBITIONIERTE POSITION ZUR CSDDD
BESCHLOSSEN. VIELE DER SCHWÄCHEN DES
KOMMISSIONS-ENTWURFS UND DER
RATSPPOSITION WURDEN DABEI ÜBERARBEITET.**

**WIR FORDERN DIE ÖSTERREICHISCHE
BUNDESREGIERUNG DAZU AUF,
SICH IN DEN TRILOG-VERHANDLUNGEN FÜR EIN
AMBITIONIERTES UND EFFEKTIVES GESETZ
EINZUSETZEN.**



Wir wollen die weltweite Zerstörung der
Natur und Umwelt stoppen und eine
Zukunft gestalten, in der Mensch und
Natur in Harmonie miteinander leben.

together possible  **wwf.at**

Rückfragen: Teresa Gäckle, teresa.gaeckle@wwf.at

Herausgeber und Medieninhaber:

Umweltverband WWF Österreich, Ottakringer Straße 114 – 116, 1160 Wien
Tel.: +43 1 488 17-0, ZVR-Zahl: 751753867
Autor:innen: Teresa Gäckle, Gisela Klaushofer